

Karls des Grossen Urkunde für das Bistum Torcello.

Von H. Bresslau.

Von den zur Erzdiözese des Patriarchen von Grado gehörigen Bistümern hat nur eines, so viel wir wissen, in Beziehungen zum Reiche gestanden: die Kirche von Torcello, die bis zum 7. Jahrhundert in Altino bestanden hatte und dann in den Lagunenbezirk von Torcello verlegt worden war. Wir besitzen noch ein Diplom Friedrichs I. vom 3. August 1177 für das Bistum¹, in dem auf ältere Diplome Karls, Lothars, Ottos, Konrads² und Heinrichs bezug genommen wird, und in dem ein oft besprochener Passus sich findet, dem zufolge zur Zeit Karls — wie man annehmen muss Karls des Grossen — eine Abgrenzung zwischen dem venezianischen und dem Gebiete des langobardisch-italienischen Königreiches vorgenommen worden sei³. Von jenen Vorurkunden aber schien sich

1) Stumpf Reg. 4207. Die Urkunde ist überliefert in dem Cod. Trevisaneus, bei Dandolo und in einer Notariatskopie aus dem Jahre 1303 im Staatsarchiv zu Venedig. Eine für die bisherigen Drucke noch nicht benutzte Abschrift befindet sich in Cod. LXXV, Cl. XIV lat., f. 8' der Bibl. Marciana, wenn die Angabe Besta's, Nuovo Arch. Veneto, nuova serie, VI, 329 n. 69 mit N. 6, zuverlässig ist. Zu dem auf dem Cod. Trevisaneus beruhenden Drucke bei Prutz, Friedrich I. Bd. II, 377, hat Simonsfeld, Sitzungsberichte der Münchener Akademie 1906, S. 406, Varianten aus der Kopie von 1303 mitgeteilt. 2) Ist das Konrad II., wie man nach der Stellung der Namen doch annehmen muss, so ist die Sache sehr merkwürdig und ich bedaure, das Diplom Friedrichs I. in den Jahrbüchern Konrads II. nicht gekannt und berücksichtigt zu haben: der Bischof von Torcello muss, wenn er sich von Konrad II. eine Bestätigung erwirkte, in dem damals in eine sehr akute Phase eingetretenen Streit zwischen Grado und Aquileia (vgl. zuletzt Lenel, Venezianisch-Istrische Studien S. 90 ff.) wenigstens vorübergehend auf die Seite des Patriarchen von Aquileia und seines kaiserlichen Schutzherrn übertreten sein. 3) Die in betracht kommende Stelle lautet: 'noverit industria, qualiter dilectus noster Leonardus Torcellensis ecclesiae venerabilis episcopus . . . postulavit . . ., quatenus pro dei amore animaeque nostrae mercede nostrum inviolabile praeceptum iuxta praedecessorum nostrorum